

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 25.

Halle, Montag den 31. Januar
Hierzu eine Beilage.

1848.

Verhandlungen

des Vereinigten ständischen Ausschusses zu Berlin
am 24. Januar 1848.

§. 10. „Gegen Verbrecher, welche durch eine frühere rechtskräftige Verurtheilung der Ehrenrechte verlustig geworden sind, kann, wenn sie wegen Raubes, Diebstahls oder Fehlerel zu einer zeitigen Zuchthausstrafe verurtheilt werden, neben dieser Freiheitsstrafe auf körperliche Züchtigung erkannt werden. Dieselbe bleibt ausgeschlossen bei Personen des weiblichen Geschlechts so wie in dem Falle, wenn Gefahr für die Gesundheit zu befürchten ist.“

Die Abtheilung hatte in ihrem Gutachten mit 7 gegen 4 Stimmen beschlossen, daß auf körperliche Züchtigung nicht mehr erkannt werden dürfe. Sie begründete diesen Antrag auf folgende Weise: Die Prügelstrafe ist auf das Thierische im Menschen berechnet und deshalb allein schon verwerflich. Entsittlichend und beschimpfend verhindert sie, daß der entsittlichte und beschimpfte Verbrecher dem Sittlichkeits- und Ehrenaefühle zugänglich werde. Indem die Vollstreckung dieser Strafe den Richter entwürdigt, der sie aussprechen, und den Beamten, der sie vollstrecken lassen muß, entwürdigt sie zugleich rückwirkend das Gesetz, welches sie sanktionirt. Die Erfahrung spricht nicht für Beibehaltung dieses Strafmittels, weil im Gegensatz da, wo es abgeschafft worden ist, keine Veranlassung sich herausstellt, es wieder einzuführen. Der vermeintlichen Erfahrung, daß körperliche Züchtigung das allein wirksame Strafmittel sei, liegt häufig eine Täuschung zum Grunde, denn in den meisten Fällen wird sich körperliche Züchtigung nur als momentanes Zwangsmittel von Erfolg gezeigt haben, nicht aber als Strafmittel, nicht als Mittel, Achtung vor dem Gesetz zu begründen, die Befolgung des Gesetzes zu sichern. Gerade dieser Erfolg wird durch Anwendung der Prügel in Frage gestellt, und es lassen sich häufiger Fälle nachweisen, in welchen die Erbitterung durch Prügel, zumal bei Personen aus den untersten Volksklassen, die nachhaltige Veranlassung zu immer neuen Gesetzesübertretungen geworden ist, als in welchen dieses Strafmittel vor Rückfällen gesichert hat. Der Standpunkt, welchen das gegen-

wärtig in den östlichen Provinzen bestehende Recht darbietet, und aus welchem die Regierung die Beibehaltung der Prügelstrafe zu begründen sucht, kann allein diese Beibehaltung nicht rechtfertigen, und am wenigsten können die Prügelstrafen, die das Militärstrafgesetz anordnet, als maßgebend für das bürgerliche Strafgesetz betrachtet werden.

Gegen dieses Gutachten und für den Paragraphen des Gesetzentwurfs sprachen die Abg. Wodiczka, v. Katte, Danemann und v. Werdeck, welcher letztere den Sag anfocht, die Prügelstrafe werde nur in einem rohen Volke wirksam sein. Er meinte, sie sei auch in einem gebildeten Volke von Erfolg, und führte als Beispiel die Provinz Sachsen und Thüringen an, die ihm genau bekannt wären. Er sagte: Dort waltet im Allgemeinen wenigstens die Meinung vor, daß das Volk auf einer hohen Stufe der sittlichen Entwicklung sich befindet. Auch dort habe ich Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, daß man im Volke im Allgemeinen einen Abscheu vor der körperlichen Züchtigung findet, daß es sich aber auch da als ein wirksames Mittel darstellt, um Verbrechen zu verhindern.“ Gegen den Entwurf und für Abschaffung der Prügel sprachen zum Theil in schönen Reden voll tiefer Wahrheit die Abgeordneten v. Patow, v. Byla, v. Olfers, v. Schwerin, Krause, die beiden Saucken, v. Brodowski, Sperling, Dr. Lucanus, v. Brünneck, Graf Renard, Hüffer, v. Gaffron und von Auerswald, dessen Rede auf folgende originelle Art schloß: „Meine Herren, hat sich jemals bei einem Paragraphen ein Gesetzgeber in einer Täuschung über die Verhältnisse des Landes befunden, so ist es derjenige, welcher den §. 10 verfaßt hat, und es ist unsere Pflicht, diese Täuschung aufzudecken, und unsere Pflicht, die Gesetzgebung aufzufordern, daß sie dieser Täuschung entsage.“

In der darauf folgenden Abstimmung entschied die Versammlung mit großer Majorität, daß auf körperliche Züchtigung überhaupt nicht mehr erkannt werden solle. Eine unmittelbare Folge dieses Beschlusses wird die Aufhebung der Prügelstrafe auch beim Heere sein. Denn kurz vor der Abstimmung äußerte der Land-

tagskommissar: „Wenn die körperliche Züchtigung als Strafmittel deshalb aus dem Codey gestrichen wird, weil sie als die Menschheit entehrend betrachtet wird, so kann sie auch nicht als Strafmittel im Militärcodey beibehalten werden, indem nach meiner Ueberzeugung und nach der Ansicht der Regierung das Militär nicht schlechter zu stellen ist, als die übrigen Bürger des Staats, am wenigsten schlechter, als bereits ehelos erklärte Verbrecher.“

§. 11. »Die Strafarbeit wird in einer von dem Zuchthause verschiedenen Strafanstalt vollstreckt, in welcher die Sträflinge in Beziehung auf die Arbeit milder zu behandeln sind, als im Zuchthause. Als Strafarbeit darf niemals unter drei Monaten erkannt werden.«

Die Abtheilung erklärte sich für die unveränderte Annahme dieses Paragraphen und fügte nur noch hinzu, es sei Bedürfnis, Zuchthausstrafe und Strafarbeit in abgeordneten Strafanstalten verbüßen zu lassen.

Gegen den Antrag der Abtheilung auf Annahme des Entwurfs erklärte sich der rheinische Abgeordnete v. Gudenau, dem sich v. Wylus, Camphausen, v. Sauten, Neumann u. A. angeschlossen, in der Hauptsache auf folgende Weise: Die Strafarbeit, wie sie der Entwurf anordnet, soll ein Mittelglied zwischen der entehrenden Zuchthausstrafe und dem nicht entehrenden Gefängnis, also ein Mittelglied zwischen Ehrenhaftigkeit und Entehrung bilden. Aber zwischen diesen beiden Qualitäten giebt es kein Mittelglied und daher entspricht die Eintheilung des Entwurfs keineswegs dem Rechtsgeföhle und den Begriffen des Volks von Pflicht und Ehre. Nach dem Entwurf soll der, welcher zu 10, 20 und noch mehr Jahren Strafarbeit verurtheilt ist, in vielen Fällen noch der bürgerlichen Ehre theilhaft sein. Dagegen sträubt sich der gesunde Rechtsinn des Volks. Das Gesetz hat bereits zwei Kategorien von Arbeiten: die Arbeit der Arrestanten zur Deckung der Unterhaltungskosten und die »schwere« Arbeit in den Zuchthäusern. Zwischen beiden Kategorieen wird eine dritte, die Strafarbeit eingeschoben, von der es ungewis ist, wie sie sich im Bewußtsein des Volks von den beiden andern auf prägnante Weise unterscheiden soll. Diese dritte Klasse von Strafarbeit stimmt mit dem rheinischen Codey nicht überein, der zwar ursprünglich zwei entehrende und eine correctionelle hatte, aber factisch die zwei entehrenden in eine verwandelt hat, so daß es jetzt am Rhein nur eine entehrende und eine correctionelle Freiheitsstrafe giebt, nämlich Zuchthaus für wahre Verbrecher, und Gefängnis für wahrscheinlich besserungsfähige, leichtsinnige und unüberlegte Verleger des Gesetzes. — Im Verfolg seiner Rede trug der Abgeordnete darauf an, die Versammlung solle die Entscheidung über den Paragraphen des Entwurfs so weit hinauschieben, bis die Abtheilung über die beantragte dreifache Eintheilung berichtet habe.

Diesem Antrage gaben mehrere Deputirte, wie Camphausen, v. Wylus, v. Sauten, Neumann, einigend in sehr gut motivirten Reden, ihre Zustimmung, während ein großer Theil der Versammlung, namentlich aber die Regierungskommissare Bischoff und Simons, der Minister v. Savigny und der Landtagsmarschall widersprachen. Sie wiesen nach, daß die Beschlußnahme über Annahme des Paragraphen über die Strafarbeit in keinem Zusammenhange mit der dreigliedrigen Eintheilung stehe und daß gerade in dem Theile über die Strafen das rheinische Recht dem Entwurfe zur Grundlage gedient habe. Das rheinische Strafgesetzbuch kenne drei Freiheitsstrafen: die Zwangsarbeit, das Zuchthaus und die Gefängnisstrafe.

Die Zwangsarbeitsstrafe sei im Entwurfe weggelassen worden, die Zuchthausstrafe habe er beibehalten, und die rheinische Gefängnisstrafe sei nichts anderes, als die Strafarbeit, wie sie der Entwurf anordne. Zu diesen Strafarten sei im Entwurf eine dritte gekommen, die der rheinischen Gesetzgebung unbekannt sei, nämlich die im §. 12 charakterisirte Gefängnisstrafe, die sich aber von dem Gefängnis des rheinischen Rechts sehr unterscheide, weil sie in einfachem Gewahrsam, also in reiner Freiheitsentziehung ohne Arbeitspflicht bestehe.

Nach einigen gegenseitigen Aeußerungen schritt die Versammlung zur Abstimmung darüber, ob die Beschlußnahme über den ganzen Paragraphen bis zur Berathung der weitern Vorschläge über die dreigliederige Eintheilung der strafbaren Handlungen aufgeschoben werden solle, und es wurde dieser Antrag abgelehnt und dagegen der Antrag der Abtheilung mit großer Majorität angenommen.

§. 12. »Die Gefängnisstrafe besteht in einfacher Freiheitsentziehung, doch können diejenigen Verurtheilten, welche nicht auf eigene Kosten verpflegt werden, zu einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Arbeit angehalten werden. — Wenn das Gesetz ein Verbrechen mit Gefängnis bedroht, ohne deren Dauer zu bestimmen, so darf diese Strafe nicht über zwei Jahre zuerkannt werden.«

Die Abtheilung empfahl die Annahme des Paragraphen, schlug aber vor, auf die Nothwendigkeit einer zu erlassenden gesetzlichen Bestimmung aufmerksam zu machen, daß durch die in Folge der Vorschriften des neuen Strafgesetzbuches erforderliche Einrichtung und kostspieligere Unterhaltung der Gefängnisse und der Gefangenen selbst den Kommunen keine größeren Lasten auferlegt werden, als sie bisher getragen haben.

Nach kurzer Debatte trat die Versammlung dem Antrage der Abtheilung bei.

§. 13. »Wenn bei Gefängnisstrafen von höchstens 3 Monaten nach der Persönlichkeit des Angeschuldigten anzunehmen ist, daß die gewöhnliche Art der Vollstreckung den vom Gesetze erwarteten Eindruck nicht bewirken werde, so kann der Richter die Strafe durch folgende, einzeln oder in Verbindung anzuwendenden Zusätze verschärfen: 1) durch Schmälerung der Kost, welche alsdann einen um den andern Tag in Wasser und Brod besteht; 2) durch Anweisung einer harten Lagerstätte; 3) durch einsames Gefängnis. In einem solchen Falle kann zugleich nach Verhältnis der zuerkannten Schärfung die Dauer der Strafe bis zur Hälfte verkürzt werden.«

Die Abtheilung stimmte in ihrem Gutachten dem Entwurfe bei, und beantragte nur, daß das Wort kann in muß verändert und die Worte »bis zur Hälfte« gestrichen würden. Dagegen aber trug der Abg. v. Wylus auf Wegfall des ganzen Paragraphen an, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist nicht Aufgabe des Richteramts, die Umstände, welche dem Innern des Menschen angehören, zu berücksichtigen und einer bestimmten Strafe einen andern Charakter zu geben. Der Richter ist eben so wenig dazu da, um darüber zu urtheilen, was das Gesetz möglicher Weise für einen Eindruck zu bewirken hat. Er hat nicht zu prüfen, ob innere Gründe für die Strafbarkeit einer Handlung vorliegen, außer denjenigen, welche das Gesetz bei der Strafzumessung schon bestimmt. Durch die Strafe, welche er ausspricht, wendet er das Gesetz an, und durch die Anwendung hat er alle Handlungen, insofern sie überhaupt den Strafgesetzen unterworfen sind, mit Strafe zu bedrohen; aber noch aus dem Innern des Ver-

brechers willkürlich Gründe zur Schärfung der Strafe herzuweisen, widerspricht der Würde des Richters und macht ihn zum Polizeibeamten. — Dazu fügte v. Auerswald, daß diese Art der Verschärfung ein gelinder Akt der Tortur sei. Dem schlossen sich mehrere Abgeordnete, wie Naumann, Sperling, Camphausen u. a. an. Der Regierungskommissar Bischoff, der Landtagskommissar, von Gaffron, Minister Uhden, von Kochow, von Wehring u. a. vertheidigten den Entwurf hauptsächlich damit, daß der Spielraum des richterlichen Ermessens theils an und für sich, theils auch durch die wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres mögliche Allgemeinheit des öffentlichen und mündlichen Verfahrens genau umschrieben werde. Die Versammlung, durch die ministerielle Aussage über die baldige allgemeine Einführung des neuen Verfahrens erfreut, lehnte den Antrag auf Streichung des Paragraphen ab und nahm den Entwurf mit den Vorschlägen der Abtheilung fast einstimmig an. Damit schloß die Sitzung.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Jan. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Sergeanten Schmidt der 6ten Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 3ten Landwehr-Brigade, v. Hirschfeld, ist von Stettin hier angekommen.

Die »Deutsche Zeitung« meldet, aus bester Quelle, daß das der Bundesversammlung vorgelegte allgemeine deutsche Pressegesetz gegenwärtig bei den verschiedenen Bundesstaatsgesandten circullirt und nächstens zur Berathung kommen wird. Liberalere der Gesandten, fügt die »D. Z.« hinzu, sagen, es sei nicht so schlimm, als man hätte glauben können. Man erwartet ziemlich baldige Erledigung der Sache.

Breslau, d. 27. Januar. Die beiden hiesigen Zeitungen enthalten folgenden traurigen Bericht über den schrecklichen Nothstand, der in den Kreisen Pleß und Kybnik herrscht: »Die Noth und das Elend nimmt in den beiden Kreisen von Tag zu Tage überhand. Schon im Jahre 1844 begannen in Folge stattgefundener Mißernte die Vermögensverhältnisse der ohnedies nicht wohlhabenden Landbewohner zurückzugehen. Die Mißernten der Jahre 1845 und 1846 brachten den größten Theil an den Bettelstab. Mit der Hungersnoth fanden sich schon im Herbst 1846 Nervenfieber und Typhus ein, die, allmählig weiter um sich greifend, seit dem Sommer 1847 einen epidemischen Charakter angenommen haben. Im letzten Winter versuchten der Kreis und einzelne wohlhabendere Grundbesitzer durch Vertheilung von Lebensmitteln, Saatgetreide und baar Geld der Noth zu steuern, und man glaubte, daß nach dreijährigen Mißernten ein nochmaliges Migrathen des fast einzigen Lebensmittels der Landbewohner — der Kartoffeln — nicht zu befürchten sei. Man täuschte sich. Die letzte Kartoffelernte mißrieth gänzlich. Man hatte bereits zu Wurzeln, Blättern, Gras seine Zuflucht genommen, und das Elend stieg bis auf den höchsten Grad. Tausende waren, man kann es sagen, dem Hunger erlegen, wenn auch den letzten Todesstreich der Typhus gab; diese Krankheit ist hier aber nur das letzte Lebenszeichen des dem Hunger und Elende Erlegenden, und durch die jahrelange Entbehrung und schlechte Kost veranlaßt. Zehn pEt. der Bevölkerung ist im letzten Jahre gestorben; viele Dörfer haben zwanzig

pEt. verloren. Auf den Feldern, in den Wäldern fand und findet man täglich die Leichen Verhungertes. Schaa- ren von Bettlern und Bettlerkindern irren obdachlos und jammernd umher. Tausende — im eigentlichen Wortsinne Tausende — von Waisen datiren ihre Verlassenheit vom Jahre 1847. Ganze Häuser und Gehöfte sind ausgestorben. Mit den physischen Kräften der dem Elende Preisgegebenen sind auch die moralischen Kräfte, jede Energie gewichen. Hoffnungslosigkeit und Gleichgültigkeit ist ihr Denk- und Handlungsvermögen. Arbeiten wollen sie nicht — wir müssen ja doch sterben, vom Tagelohn können wir uns und unsern Kindern nicht aufhelfen« — das ist die Antwort auf Arbeitsanträge. Ja noch mehr: vollkommene Gleichgültigkeit selbst gegen die ihnen nächststehenden Verwandten; der Bruder schließt die Schwester vom Gehöfte aus, um sein eignes Leben länger fristen zu können, — bald darauf findet man die Ausgeschlossene vor ihrer Heimaththüre verhungert, erfroren. Eine Mutter knebelt eins ihrer Kinder, läßt es auf dem Kirchhofe erfrieren und steckt das zweite unter das Eis. Kinder stehlen den siechen Eltern die letzten Nahrungsmittel und verlassen sie dann; — und Hunderte dergleichen mehr oder minder eklatante Züge der Entmenschtheit fallen täglich vor. Und kann man den Stein auf die Unglücklichen werfen? — Um menschlich sein zu können, muß der Mensch vor Allem leben können. Man bedenke es wohl: es sind vierjährige, mit beispieldloser Geduld und ohne Klage getragene Leiden, welche endlich durch die tägliche Entbehrung, Kampf, Gram, Kummer und Angst jeden Lebensnerv und jedes Gefühl abgestumpft, jedes Ueberlegungsvermögen vertilgt haben. — »Und«, wird man fragen, »geschieht denn gar nichts zur Rettung?« — Man hilft nach Kräften. Hilfsvereine, Suppenanstalten haben sich gebildet, die Städte unterhalten eine große Anzahl Armer, die Ritterguts-Besitzer vertheilen Lebensmittel, ein bedeutender Grundbesitzer hat sofort aus eigenen Mitteln eine Waisen-Anstalt für 100 Waisen errichtet, aber was vermögen Einzelne, was vermag ein Kreis gegen solches Uebermaaß von Elend! Es ist, als wollte man den Brand eines Hauses mit einem Glase Wasser auslöschen. Wir finden uns veranlaßt, detaillirtere, weitere Berichte über die hiesige Noth dem größern Publico zur Kenntniß zu bringen«.

Koblenz, d. 25. Jan. Laut hier eingetroffenen Nachrichten wird am 11. April d. J. der rheinische Provinziallandtag in hiesiger Stadt zusammentreten, woraus also (wie auch der geheime Cabinetsminister Freiherr v. Bodelschwingh lezthm vor den jetzt versammelten Ausschüssen erklärte) zu entnehmen ist, daß Se. Maj. der König beabsichtigt, vorerst die durch Patent vom 7. Febr. v. J. eingeführte Verfassung, alle Stadien durchschreiten zu lassen.

Darmstadt, d. 26. Jan. In der heutigen Kammer-Sitzung hat Abg. Lehne den Antrag gestellt, die bestehende Censur für verfassungswidrig zu erklären. Abg. Reh hat einen ähnlichen Antrag, jedoch in einer weniger herausfordernden Weise eingereicht. Die letzte Motion, in welcher die Aufhebung der Censur beantragt wird, dürfte bei der Regierung, die nach allem, was man hört, die Ansicht Badens und Württembergs theilt, keinen Widerstand finden, — wenn nicht Lehne's Antrag die Regierung zu einem solchen nöthigt, da nach Art. 2 unserer Verfassung die Beschlüsse der Bundesversammlung in Hessen verbindliche Kraft haben und den Ständen nur hinsichtlich der Mittel zur Erfüllung der Bundesverbindlichkeiten eine Mitwirkung zusteht.

In **Schleswig und Hendsburg** ist am 23. Jan. die Beerdigung des Militärs vollzogen worden und zwar, wie gewöhnlich in deutscher Sprache.

In **Kiel** sind Etatsrath Falck, Prof. Droyfen, Bürgermeister Dr. Balemann, Advocat Bargum und Eisenbahndirector Olshausen als Commission zur Entwerfung einer Adresse an den König Frederik erwählt worden, in welcher die Wünsche und Hoffnungen Aller in Betreff der staatsrechtlichen Stellung der Herzogthümer ausgesprochen werden sollen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 21. Januar. In dem Offenen Briefe, durch welchen die Thronbesteigung Frederik VII. bekannt gemacht wird, heißt es unter Anderm: Es wird unser erstes und wichtigstes Bestreben sein, unsers hochgeliebten Vaters erhabenem Beispiele zu folgen, gleich ihm Milde und Gerechtigkeit in unserer Regierung zu vereinigen, die Bewohner sämmtlicher Landestheile mit gleicher landesväterlicher Liebe zu umfassen und nicht allein die von ihm begonnenen Verbesserungen in der Verwaltung fortzusetzen, sondern auch zu Ende zu bringen, die von ihm beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staats, deren Ausführung nur in Folge unsers hochgeliebten Vaters Krankheit und Heimgang ausgesetzt geblieben ist, und welche darauf abzielt, der Bürger gegenseitige Rechte zu gewährleisten, in unserm geliebten Vaterland Einigkeit zu fördern, und dadurch die Kraft und die Ehre der Gesammtheit zu befestigen.

Kopenhagen, den 22. Januar. Bei der Ablegung des Huldigungseides durch das Studentencorps ertönte, meldet das Kieler Korrespondenzblatt, der laute Ruf: »Es lebe die Constitution« und »Es lebe die Freiheit!« an dem auch viele Civilgekleidete Studenten und Cand.daten Theil nahmen.

Fädrelandet berichtet, daß seit dem 21. Jan. Abends in den verschiedenen Kreisen und Gesellschaften eine Aufforderung an die Bürgerrepräsentanten und die in **Kopenhagen** anwesenden Ständedeputirten circulirte, daß sie der Wichtigkeit der Umstände entsprechende Maßregeln treffen möchten, um als die natürlichen Sprecher des Volks im rechten Augenblicke dessen Wünsche vorzutragen, und daß diese Aufforderung bereits eine Menge Unterschriften erhalten.

Schweiz.

Bern, d. 21. Januar. Von Wallis sind nun Berichte über die stattgehabte Abstimmung eingelaufen. Die Abstimmung für Annahme der Verfassung und des Sekularisationsdekrets verhält sich zu verwerfenden Stimmen wie 6 zu 1, obschon Geistlichkeit und Aristokratie das Volk mit Religionsgefahr, drohendem Bannfluche von Seiten des Papstes zu einer Verwerfung zu bestimmen bemüht gewesen sind. Von Luzern sind heute baare 300,000 Schweizerfranken eingetroffen, auf Rechnung der von diesem Canton zu zahlenden Kostenrate.

Bern, d. 22. Januar. Tagsatzungsverhandlungen. Der Gesandte von Wallis wird beeidigt. Die Proklamation, welche an das eidg. Heer zu erlassen ist, wird vom Berichterstatter der Neunercommission (Druoy) französisch verlesen, eine deutsche Uebersetzung von Steiger ist vertheilt. Dieselbe wird von allen Ständen, namentlich auch den Gesandtschaften der Sonderbundskantone genehmigt. Nur Neuenburg und Appenzell J. R. enthalten

sich der Theilnahme. Das Präsidium zeigt das Eintreffen von drei Noten von Frankreich, Preußen und Oesterreich an, die sämmtlich gleichlautend seien. Es wird daher nur eine, die österreichische, verlesen, und dieselbe der Neunercommission zur Berichterstattung überwiesen. Die hohen Mächte glauben zu Gunsten der angegriffenen Kantonsouveränität und der unterdrückten Wahlfreiheit Einsprüche erheben zu müssen, und erklären eine Bundesrevision nur dann für statthaft, wenn alle Kantone darüber einverstanden seien. England hat sich diesem Schritte der drei andern Mächte nicht angeschlossen, sondern darauf beschränkt, in einer wohlwollenden Mittheilung, von Seiten des Sir Stratford Canning an den Bundespräsidenten, freundschaftliche Rathschläge zu ertheilen und Mäßigung zu empfehlen. Schwyz hat nun ebenfalls seine Theilnahme an einer Bundesrevision erklärt, und sein erster Gesandte, Dr. Diethelm, ist in die betreffende Commission gewählt worden. Die Sitzung war schon um 11 Uhr geschlossen. — General Dufour, den französische Blätter (National) in Turin ankommen lassen, ist noch hier. Vor einigen Tagen verbreitete sich das Gerücht, es sei auf ihn geschossen worden, wozu der Umstand Veranlassung gegeben haben mag, daß in der Nähe seiner Wohnung auf der Straße ein betrunkenere Student aus Muthwillen ein nicht scharf geladenes Pistol abfeuerte. — Der hiesige Sr. Rath hat sich, nachdem er das Budget zu Ende berathen, heute vertagt. Fast alle Vorschläge sind ohne Widerspruch angenommen worden.

Bern, d. 24. Januar. Die Berner Blätter bringen heute den vom Sr. Rath am 22. d. M. gefaßten Beschluß, betreffend Anerkennung des Herrn General Dufour. Die »Berner Zeitung« berichtet: »Dem Herrn General Dufour wird einstimmig das Ehrenbürgerrecht ertheilt und beschloffen, ihm den Dank des Vaterlandes durch eine Ehrendeputation des Regierungsrathes auszusprechen.«

Freiburg, d. 20. Januar. Die Klöster haben, sowohl hinsichtlich ihres Bestandes als der Freiheit der Novizenaufnahme Gnade gefunden. Ein Beschluß des Großen Rathes beschränkt sich darauf, den weltlichen Urhebern und Begünstigern des Sonderbundes eine Zahlung von 1,200,000 Fr., der Weltgeistlichkeit eine solche von 100,000 Fr., den Klöstern eine ähnliche von 600,000 Fr. aufzulegen. Die weitem ungedeckt bleibenden Summen sollen vom Staate und zwar mittelst einer Vermögenssteuer bestritten werden.

Italien.

Rom, d. 15. Januar. Das offizielle »Diario« vom 15. enthält folgende Erklärung: »In dem nichtoffiziellen Blatte »Notizie del Giorno« vom 13. d. haben wir mit Befremden unter der Rubrik »Rußland« einen Artikel gelesen, in welchem es heißt, der Kaiser von Rußland habe dem Grafen v. Bludoff, um ihm sein Wohlgefallen über den glücklichen Abschluß der Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle zu bezeigen, den St. Andreas-Orden verliehen. Wir wissen nicht, aus welcher Quelle diese Nachricht entnommen ist. (Die deutschen Blätter hatten dieselbe aus der »Petersburger Zeitung« selbst entnommen.) Nur so viel können wir sagen, daß fast sämmtliche französische und italien. Zeitungen ihr keinen Glauben geschenkt und das kaiserl. Handschreiben an den Grafen, welches von einigen Blättern als Beleg angeführt wurde, für apokryph gehalten haben. Jene Journale können sich nicht überzeugen, wie der Kaiser unterm 17. Dec. seinem bevollmächtigten

Minister für den glücklichen Abschluß der katholischen Kirchenangelegenheiten Rußlands einen Orden habe verleihen wollen, während an demselben Tage der heil. Vater in seiner Allocution ankündigte, es habe in diesen Angelegenheiten überall kein Abschluß stattgefunden. (Diese Erklärung scheint denn doch der Bestimmung des Artikels im »Journ. de St. Petersbourg« [s. Petersburg in der vor. Nr. des Cour.]: »jeden Zweifel über den befriedigenden Charakter der Beziehungen Rußlands zum päpstlichen Hofe zu beseitigen«, beträchtlich im Wege zu stehen.)

Neapel, d. 17. Jan. Seit der ersten Nachricht von dem Aufstand in Palermo und dem geräuschvollen Abgang der Dampfschiffe nach verschiedenen Punkten Siciliens leben wir hier nur von Gerüchten. Weder Briefe, noch Reisende, noch überhaupt Schiffe langten von der Insel an; was die Regierung durch Telegraphen und hier seit zwei Tagen ab- und zugehende Dampfer erfährt, wird so geheim als möglich gehalten, und die Gemüther sind in unbeschreiblicher Spannung. Was man hörte, ist nicht zu Gunsten der Regierung. Noch am 14. d. M., also am dritten Tag nach dem Aufstand, schlugen sich die Palermitaner mit den in einigen Forts eingeschlossenen oder sonst vereinzelt Truppen, und am Bord des Dampfers »Palermo«, der am 14. auf der Rhede der Stadt Palermo war, ohne Briefe und Reisende auszusetzen und am 15. hierher zurückkam — hörte man, so lange er vor der Stadt lag, von allen Seiten den Knall des Gewehrfeuers. Die Citadelle am Meer sollen die wüthenden Montanari (Gebirgsbewohner) dreimal angegriffen haben; heute früh sagte man, der Telegraph habe die Uebergabe an die Aufständischen und die Errichtung einer provisorischen Regierung gemeldet. So viel bis jetzt bekannt wurde, fand der Ausbruch seinen Anlaß am frühen Morgen in dem Einschreiten einer starken Abtheilung Dragoner gegen die Menge, welche die erscheinenden Reiter mit dem Rufe: »es lebe Italien, es lebe Ferdinand II., es leben die Dragoner!« begrüßte, dafür alsbald mit Karabiner und scharfem Säbel empfangen wurde. Diese Schwadron wurde denn auch von dem wüthenden Pöbel gänzlich niedergemacht, auf einige Flüchtende haben selbst die Weiber aus den Fenstern geschossen, Marmorplatten und Geräthe aller Art heruntergeschleudert. In der Stadt selber scheinen die Bewohner, von den furchtbarsten Massen der Bauern aus dem Gebirg, alle in Waffen, unterstützt, bald Herr geworden zu sein; den Unterhalt der Streiter sichert eine von Adel und Reichthum ohne Ausnahme gebildete Kasse; Plünderung und Raub sollen mit dem Tod bestraft werden, und diese Strafe sei an drei auf der That Ertrappten auf der Stelle vollzogen worden. Als bald habe man sich auch zweier kleinen Dampfboote bemächtigt, um mit denselben der Küste entlang die Nachricht von dem Aufstand der Palermitaner zu verbreiten. Daß die Truppen sich bald theils außerhalb der Stadt zurückzogen, theils in die Citadelle sich einschlossen, weiß man; daß letztere später wirklich dem Volk in die Hände gerathen sei, bedarf der Bestätigung. Die von hier abgesandten Truppen können nicht vor der Nacht vom 15. auf den 16. gelandet worden sein, und zwar geschah dies in großer Entfernung von Palermo; ihr Aussehen war schon beim Abmarsch traurig; seitdem mußten sie eine sehr kalte, zudem unruhige Nacht auf engen Schiffsverdeckenzusammengestopft, vielleicht vor der Landung eine zweite eben so zubringen, oder am Ufer auf ungestlichem Feld campiren, darauf noch den weiten Marsch gegen Palermo machen, und so mögen sie in einem schlimmen

Zustand dort angekommen sein. An Lebensmitteln scheint es bereits zu fehlen, ein gestern zurückgekommener Dampfer hat heute Abend eine mit Brod u. s. w. beladene Corvette im Schlepptau mit fortgenommen. Was in Messina, was in Syracus, in Trapani geschehen, weiß man noch gar nicht. Aus den Provinzen allen erwartet man ebenfalls und erzählt sich zum Theil bereits das Schlimmste. In Salerno, unserer nächsten Nähe, in Nocera, Avellino sollen viele tausende von Bauern die Waffen bereit haben, und nur auf ein Zeichen warten, um gegen die Hauptstadt zu marschiren; in Foggia, Lecce sei der Aufstand völlig organisiert, und überall zeige sich die Erbitterung des Volkes gegen das seitherige System, das kaum glaubliches Elend zur Folge gehabt habe. Man sagt, der König habe erklärt, so lange er noch Kanoniere auf Castell St. Elmo habe, gebe er nicht nach; er soll unwohl sein und zur Ader gelassen haben. Die Stadt ist Nachts wie verödet; starke Patrouillen, zum Theil 60 Mann stark, durchziehen die Straßen. Die Neapolitaner sind bis jetzt ruhig. — Vom 18. Jan. Auch heute keine sicheren Nachrichten. Gestern Abend ging noch ein zweites Schiff mit Vorräthen für die Truppen ab; man hatte dieselben hier wie zu einem Spaziergang eingeschifft, jetzt stehen sie, bei Termint in Sicilien gelandet, auf der Küste und haben nichts zu essen. Während der zwei ersten Tage bekamen sie, wie man sagt, einen Zwieback und ein Glas Wasser. Die Errichtung einer provisorischen Regierung, die Uebergabe aller Forts in Palermo wird von allen Seiten bestätigt.

Briefe aus **Malta** vom 16. Januar schreiben: Das englische Geschwader des Admirals Sir W. Parker, zwei Dampffregatten und fünf Linienschiffe und Fregatten, welche früher im Golf von Spezzia gelegen und später an der Küste von Neapel kreuzten, ist am 15.—16. in Malta eingelaufen und wird nun wohl die Ereignisse in Sicilien beobachten.

Frankreich.

Paris, d. 23. Jan. Herr Petit, der Stellenkäufer, richtet von Corbeil d. 22. Jan., einen neuen Brief an den Conseilpräsidenten, Herrn Guizot, worin er diesen absichtlicher Entstellung der Thatfachen bei seinem jüngsten Kammervortrag beschuldigt. Herr Petit bedroht den Minister mit neuen Enthüllungen.

In dem heutigen Ministerrath, der wegen der aus Neapel eingetroffenen sehr beunruhigenden Nachrichten äußerst lebhaft war, ist der Beschluß gefaßt worden, daß unser neuer Gesandter, Baron von Bussières, auf der Stelle in Begleitung einiger Kriegsschiffe sich nach Neapel zu begeben habe.

Großbritannien und Irland.

London, d. 21. Jan. Wie der »Globe« versichert, wird die Einkommensteuer, welche auf drei mit dem 5. April zu Ende gehende Jahre bewilligt war, auf weitere 3 oder 5 Jahre gefordert werden; man will indeß die Vertheilung auf eine für die ärmeren Klassen billigere Weise einzurichten suchen.

Es scheint, daß die Navigations-Akte nicht wird aufgehoben werden. Die heutige »Morning-Chronicle« spricht sich auf Veranlassung eines von einem Rheder, Hrn. Young, veröffentlichten Briefes für Aufrechthaltung der bestehenden Schifffahrtsgesetze aus.

Die Handelskammer von Manchester hat vorgestern einstimmig beschloffen, eine Petition an das Parlament zu

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. bis 30. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Reg.-Rath Hertel a. München. Hr. Partik. Soltan a. Havre. Hr. Chemiker Plagmann a. Hanau. Hr. Privat-Gel. Gerhardt a. Kiel. Hr. Director Raschig a. Stettin. Die Hrn. Kauf. Kilian a. Brüssel, Meurer a. Leipzig, Unverzagt a. Bremen, Kraft a. Mannheim, Lahse a. Mainz. Hr. Landrath Baron v. Helledorf a. St. Ulrich. Hr. R. P. Oberst a. D. v. Egloffstein a. Beucha bei Borna. Hr. Kammerherr v. Krosigk a. Gruna. Hr. Eisenbahn-Dir. Dnost v. Lehßen a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Braun a. Bremen, Meyer a. Magdeburg, Spizing a. Nordhausen, Haugel a. Frankfurt a/M., Kabisch a. Leipzig, Linke a. Berlin, Rade a. Breslau.

Stadt Zürich: Hr. Buchhdlr. Eggers u. Hr. Kaufm. Reimers a. Leipzig. Hr. Rittergutsbes. Canoy m. Tochter a. Kloster-Mansfeld. Hr. Gutsbes. Doin m. Gem. a. Stedten. Die Hrn. Kauf. Zimmermann a. Aachen, Schnee a. Offenbach, Aufholz u. Breitenstein a. Frankfurt, Schminke a. Berlin, Brauns a. Kassel, Reiß a. Magdeburg, Knauth a. Zwickau, Hofniger a. Berlin, Bessler a. Leipzig, Fricke a. Kassel, Lorenz a. Hamburg, Sach a. Straßburg.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Bohnenstädt u. Wülshoff a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Wiegand a. Allenfeld. Hr. Mühlenbes. Weischütz a. Annerode. Hr. Pred. Mebes a. Zellerode. Hr. Cand. Breithaupt a. Goelba. Die Hrn. Kauf. Mohr a. Berlin, Schmidt a. Leipzig, Kugel u. Müller a. Magdeburg. Hr. Insp. Lehmann a. Belgig. Hr. Bürgermeister Schamburg a. Danzig. Hr. Cand. Hensel a. Dresden.

Englischer Hof: Hr. Commerzienrath Hein a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Schulz a. Lübeck, Brandt a. Berlin, Liebau a. Bremen.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Lorber a. Dresden, Seidler a. Brandenburg, Hollmann a. Dessau. Die Hrn. Fabrik. Ziegler a. Jena, Schönburg a. Torgau. Hr. Partik. Richtung a. Gars. Hr. Gutsbes. Jandke a. Hannover. Hr. Dr. phil. Heuwald a. Hallenburg. Hr. Insp. Währmann a. Potsdam.

Stadt Hamburg: Hr. Mühlenbes. Schmidt a. Deussen. Die Hrn. Kauf. Kraus a. Berlin, Honigmann a. Posen, Gohm a. Chemnitz, Lippmann a. Leipzig. Hr. Maschinist Reif a. Aachen. Hr. Partik. Hourart a. Paris. Hr. Gutsbes. Kriegsheim a. Königsberg.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Liebau a. Celle, Niemer a. Lüneburg. Hr. Fabrik. Eichler a. Darmstadt. Hr. Berwalter Kummer a. Nordhausen.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Röse a. Götten, Mendelsohn a. Mecklenburg. Hr. Rent. Stempelmann a. Erier. Hr. Wirthschafts-Insp. Clerke a. Altlandsberg. Hr. Mechan. Herscher a. Hildesheim. Hr. Prof. Julius a. Prag. Hr. Gutsbes. Rotte a. Gladiß. Hr. Lieut. Wagner a. Berlin. Hr. Lehrer Otto a. Brandenburg. Hr. Cand. theol. Leo a. Meissen. Hr. Dekon. Franke a. Stößen. Die Hrn. Kauf. Schiff a. Magdeburg, Nink a. Leipzig.

Zur Eisenbahn: Hr. Assessor Schlem nebst Fam. u. die Hrn. Kauf. Hille u. Senf a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Meyer, Karf u. Golle a. Leipzig, Krissel u. Ule a. Gotha.

Bekanntmachungen.

Heute keine Versammlung der Stadtverordneten.

Fritsch.

Grundstücksverkauf.

Die zum Nachlasse des Gastwirths Bär zu Altenburg a/S. und resp. seiner Ehefrau gehörigen Besitzungen, namentlich:

- 1) der an der Chaussee belegene Gasthof zum Bär zu Altenburg a/S.,
- 2) circa 25 Morgen Feld in Altenburger Flur aus 5 einzelnen Stücken bestehend,
- 3) der Weinberg ohnfern des Gasthofs,
- 4) der darüber liegende und gut rentirende Steinbruch,
- 5) 8 Morgen Feld in Altenburger Flur Nr. 385, und
- 6) 1 1/2 Morgen dergleichen in derselben Flur überm Dorfe,

sollen am 21. Febr. cr. Nachmittags 2 Uhr im Nachlasshause zu Altenburg a/S. aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden, und werden zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich dazu einzufinden.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 32 in der großen Ulrichsstraße, der verstorbenen Wittwe Riß bisher gehörig, welches 8 Stuben, 8 Kammern, 4 Küchen, 2 Keller enthält, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber ist im Hause selbst eine Treppe hoch zu erfahren.

Auf ein in der Stadt Halle belegenes, im besten baulichen Zustande befindliches Wohnhaus sammt Garten, dessen jährlicher Ertrag sich auf fast 900 Rthl. beläuft, und welches mit 10,000 Rthl. gegen Feuergefahr versichert ist, werden 8000 Rthl. Cour. zur ersten und alleinigen Hypothek zu erborgen gesucht. Indem ich Kapitalisten, welche über eine solche Summe im Laufe der Zeit zu verfügen haben und sie zu verleihen gesonnen sind, ersuche, mit ihre Adressen durch Hrn. Kaufmann Goldschmidt zu gehen zu lassen, bemerke ich, daß das Grundstück auch unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden soll.

Der Sekretair
Schwennicke.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig erschien soeben:

Handwörterbuch der griechischen Sprache, begründet von Franz Passow. Neu bearbeitet und zeitgemäss umgestaltet von Dr. V. C. F. Rost, Dr. F. Palm und Dr. O. Kreussler. II. Band, 1ste Lieferung: A — *Μυθιασις*. Des ursprünglichen Werkes fünfte Auflage. Hoch 4. 27 Ngr.

Wolff, G. A. W., Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten. 2. Theil, bis zur Gründung der Schule. Nebst Person- und Sachregister über beide Theile. gr. 8. geh. 2 Thlr. 24 Ngr.

Eine Partie großer Kisten stehen billig zum Verkauf bei
Heinrich Stephany, Neunhäuser.

Ein allhier belegenes Haus sammt Ställen, Garten und Hof, welches sich leicht zu einem hier noch nicht vorhandenen Backhaus einrichten läßt, soll unter annehmbaren Bedingungen, je eher je lieber, verkauft werden.

Das Nähere hierüber ist bei mir zu erfahren.

Passendorf, den 29. Januar 1848.
Schwennicke.

Eltern, welche ihren Töchtern nach beendeter Schulzeit außer dem Hause einige Fortbildung angedelien lassen wollen, finden hierzu die Gelegenheit in der Familie eines Beamten in Naumburg a/S. — Sie haben hier Gelegenheit, sich in französischer Konversation, Musik und Zeichnen, sowie auch in den Geschäften der Hauswirthschaft fortzubilden, so wie bei sorglicher Aufsicht und einem halb ländlichen Aufenthalt sich des Lebens zu freuen.

Die Herren Pastoren Böschke und Flinger dort werden auf frankirte Briefe gern weitere Mittheilung machen.

Eine silberne Ohröhre ist verloren gegangen. Der Finder erhält den Silberwerth, Klausstraße Nr. 826 bei v. B.

Gottillon-Orden,

Haarpuze und Ballkränze in schönster Auswahl empfiehlt
F. W. Norkel.

Rissen, Kronen und Kränze in allen Sorten sind stets vorräthig bei

F. W. Norkel.

Verkauf einer großen Brauerei nebst Gasthof.

Der in Friedeburg a. d. Saale belegene, auch zum Getreidehandel nuzbare Gasthof mit großer Brauerei, neuerbauten großen Kellern, großem Speicher, nebst dazu gehörigen Gärten und Aekern, auch vollständigem Inventario, soll bei der Concurrenz mehrerer Kaufliebhaber nun im Wege des Meistgebots verkauft werden. Es steht hierzu auf

Mittwoch den 16. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition hieselbst Termin an, in welchem bei annehmliehen Geboten sofort der Zuschlag ertheilt wird. Ein großer Theil der Kaufgelder kann stehen bleiben.

Halle, den 29. Januar 1848.

Der Justiz-Commissar
Gödecke.

$\frac{4}{2}$ L. A. T. $\frac{18}{2}$ M. B. Br.

Hôtel de Prusse.
Heute, Montag, Tanzmusik.

Frische Austern
empfangt C. H. Riesel.

Roggenmehl verkauft à *ct* 3 *Rp* 12 *Jg*
Bunge in Rabatz.

Eine fette Kuh und ein fettes Schwein
sind zu verkaufen in Dlemitz bei Köster.

Stadttheater.
Montag den 31. Jan. zum zehnten Male:
Dorf und Stadt. Freies Theater
für Kinder.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß die in Nr. 23 des Couriers eingerückte Verlobungs-Anzeige nicht von ihm herrührt, und daß sich Derjenige ihm zu aufrichtigen Danke verpflichten würde, der es ihm möglich machte, den, welcher sich so frevelhaften Mißbrauch seines Namens erlaubt hat, zu ermitteln und gerichtlich zu belangen.

August Wilke in Giebichenstein.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh halb 2 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Halle, den 29. Januar 1848.

Alb. Fulda, Portrait-Maler.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Annette mit dem Kaufmann Herrn Hampke zu Halle beehren wir uns Freunden, Bekannten und Verwandten nur auf diesem Wege ganz ergebenst anzuzeigen.

Löbejün, den 29. Januar 1848.

Der Kammerer Jänicke
nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied sanft nach langem Leiden unser guter Gatte und Vater, der pensionirte Königl. preussische Steuer-Kontrolleur Friedrich Erdmann in seinem 62. Jahre. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies allen Freunden und Bekannten ergebenst an
Lüskendorf bei Mückeln,
den 28. Januar 1848.

Charlotte Erdmann geb. Köber.
Anna Erdmann.

Bekanntmachung.



Da die Räume in unseren Güterschuppen das Auflagern von Gütern durchaus nicht gestatten, so sehen wir uns gezwungen, nach Befinden der Umstände, entweder:

»für alle diejenigen Güter, die nach den Vorschriften des Tarifs nicht pünktlich in Empfang genommen werden, ein Lagergeld von 1 Silbergroschen pro Centner für jeden Tag, welchen dieselben über die in unsern Tarifen festgesetzte Zeit lagern, zu erheben«,

ohne dadurch eine Verbindlichkeit zu übernehmen, für etwaige Beschädigung oder Diebstahl während der längeren Lagerzeit aufkommen zu müssen; oder:

»derartig länger lagernde Güter einem Speditur zur Aufbewahrung auf Kosten der Empfänger zu übergeben, von welchem letztern dann solche in Empfang zu nehmen haben.«

Magdeburg, den 18. Januar 1848.

Directorium der Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.
Hartung.

Zucker-Kunfelrüben,

weiße, die vorzüglichste für Zuckersiedereien, unter vollkommenster Garantie für Echtheit und Keimfähigkeit, so wie auch rothe dicke Turnips, halb aus der Erde wachsend, empfangt und verkauft billigst

August Schröder in Altleben a/S.

Mehrere Schock fein gearbeitete Schaufeln von Espen- und Buchenholz, als: Wurfs-, Getreide-, Wasser-, Spreu- und Futterschaufeln sind angekommen bei
G. Heinicke, Klauethor 2155.

Noch erhielt ich eine Sendung sehr feinen Lüneburger und Landflachs, welcher fein zugerichtet wird, bei
G. Heinicke.

Alten abgelagerten sehr schönen Portorico in Rollen à 10 *Jg*, auch dergleichen Cigarren halte ich starkes Lager.
G. Heinicke.

Ein armes Dienstmädchen hat am Sonnabend einen Fünfsthaler-Schein verloren, und bittet den ehrlichen Finder, denselben gegen eine angemessene Belohnung bei Herrn Juweller Bahner Nr. 822 gütigst abzugeben.

Niederlage von Chocolate.

Herr J. F. Nieth in Potsdam übergab uns zur Bequemlichkeit seiner geehrten Abnehmer in Halle und Umgegend eine Niederlage seiner sämmtlichen Fabrikate. Wir empfehlen daher Vanille-, Gewürz-, Gesundheits-, Medicinal- und Sanitäts-Chocolate, Cacao-Thee, Cacao-Masse, Chocobaden-Pulver u. s. w. zum Fabrikpreise. Auch bewilligen wir Wiederverkäufern den üblichen Rabatt.

Halle, den 28. Januar 1848.

Eichler & Börsch.

Eine Windmühle nebst Wohnhaus und Garten (1 Meile von Halle) ist zu verkaufen durch A. Kuckenburg, Nr. 285. Auch sind 1000 und 800 *Rp* auszuleihen.

Sonntag den 6. Februar ladet ergebenst ein zum Pfannkuchensfest und Tanzvergnügen der Gastwirth Kohde in Holleben.

Bekanntmachungen.

Das Publikum machen wir darauf aufmerksam, daß das in dem untern Raume des Waagegebäudes befindliche Rathswaage-Amt täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, vom 1. April bis zum 1. October von 6 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, und vom 1. October bis 1. April auf die Dauer der Tageshelle mit Ausschluß der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr zugänglich ist, und daß daselbst Waagen, Gewichte und Gemäße für den Marktverkehr geliehen werden können.

Halle, den 25. Januar 1848.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Es ist bei den unterzeichneten Gerichten die Todeserklärung der nachbenannten verschollenen Personen, als:

- 1) des am 29. April 1793 zu Brehna gebornen Johann August Lederbogen, welcher seit dem Jahre 1816 sich von seinem damaligen Aufenthaltsorte Gerbstedt wegbegeben, und im Jahre 1820 nach Wien gewendet haben soll, dessen Vermögen in 563 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. besteht;
 - 2) des aus Hettstedt gebürtigen und angeblich im Jahre 1816 nach Amerika ausgewanderten Fleischer Christian Wernicke, dessen Vermögen in 111 Thlr. — Sgr. 8 Pf. besteht;
 - 3) des am 31. August 1808 zu Blumerohe gebornen und vor 20 Jahren von Eisleben fort und angeblich nach Rußland gegangenen Schneider Johann Friedrich August Sipp, dessen Vermögen in 20 Thlr. besteht;
 - 4) der am 13. Februar 1813 zu Piesdorf gebornen und angeblich im Jahre 1835 bei Friedeburg in der Saale ertrunkenen Sophie Friederike Lange, deren Vermögen in 50 Thlr. besteht und
 - 5) des am 11. Juni 1797 zu Königerode gebornen ausgewanderten Leineweber Johann Michael Kennicke, welcher sich nach der zulezt am 26. Juni 1836 erteilten Nachricht in Bickola Lawastehus in Neu-Finnland aufgehalten und dessen Vermögen 37 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. beträgt,
- angetragen worden.

Es werden daher diese Personen, wenn sie sich noch am Leben befinden, andernfalls aber deren etwa nachgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in den dazu

angesehten Terminen, und zwar die ad 1 bis 4 Genannten auf

den 21. Juni 1848 Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht zu Eisleben vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Slevogt, und der zu 5 genannte Kennicke auf

den 22. Juni 1848 Vormittags 11 Uhr bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte zu Schloß Rammelburg persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls mit der Todeserklärung derselben verfahren und nach Befinden die gesetzliche Erbfolge zu deren Nachlaß eröffnet werden wird.

Eisleben, am 7. August 1847 und Rammelburg, eodem.

Königl. Land- und Stadtgericht und Freiherrlich von Friesensches Patrimonial-Gericht.

Es ist das über die auf das Wohnhaus Nr. 263 zu Gerbstedt des Bergmann Carl Lange und dessen Wandeläcker Gerbstedter Flur eingetragene Forderung von 26 Rthl. 19 Sgr. 6 Pf. des Schiffer Christoph Stephany zu Altleben sprechende Document, die Ausfertigung eines Agnitionsresoluts vom 8. November 1838 und Hypothekenschein vom 24. Febr. 1839 verloren gegangen. Es werden alle diejenigen, welche auf dieses Document Ansprüche haben, vorgeladen, solche in dem auf den 15. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzten Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Gerbstedt, den 14. Januar 1848.

Kgl. Pr. Gerichts-Commission.

Haus-Verkauf.

Wegen bevorstehender Veränderung bin ich gesonnen, mein hier am Entenplan sub Nr. 334 belegenes Wohnhaus, in welchem sich 6 Stuben, 12 Kammern, 2 Küchen und Keller befinden, nebst dazu gehöriger Scheune, Stallung und Garten, welches sich für jeden Geschäftsmann und besonders zu einer Schnitthandlung eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe hierzu

den 9. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr zum Bietungs- und Kaufs-Termine in meiner Behausung angesetzt und lade hierzu Käufer ein.

Querfurt, den 18. Januar 1848.
Der Königl. Kassen-Rendant a. D.
Apelt.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkaufe von circa

90—100 Klaftern Kloben und Knüppelholz,

70—80 Schock Dornen,

200—300 Klaftern Reisholz,

im Unterforste Greppin, im Mühlholze, steht ein Termin auf

Montag den 7. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Schlage daselbst an, zu welchem Kauf-lustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das zum Verkauf kommende Holz zur Ansicht bereit steht und auf Erfordern von dem betreffenden Forstbeamten einige Tage vor dem Termine vorgezeigt werden wird.

Böckeritz, den 26. Januar 1848.

Der Königl. Oberförster
v. Schütz.

In dem zum Amte Rammelburg gehörigen Forst-Reviere Rammelburg im Schlage Mönchenberg (nahe dem Lichthagen belegen) sollen

den 14. und 15. Februar d. J.

eine Quantität Nughölzer gegen sofortige Bezahlung an die herrschaftliche Amts-Intendanten-Kasse öffentlich versteigert werden, als:

20 Stück große, 60 Stück mittel, 60 Stück kleine Leiterbäume, 15 Stück Schiebekarrenbäume, 60 Stück Pissen, 11 Stück Weißbuchen 97 Cubikfuß, 9 Stück Rothbuchen 204 Ebf., 330 Stück Eichen 13,400 Ebf., 54 Stück Birken 397 Ebf., 9 Stück Ahorn 126 Ebf., 35 Stück Aspen 231 Ebf. haltend; ferner 7 $\frac{1}{2}$ Klaftern weißbuchen Nugholz, 13 Klaftern Böttcherholz II. Sorte, 1 Klafter Speichenholz und $\frac{1}{2}$ Klafter aspen Nugholz.

Kauf-lustige wollen an gedachten Tagen im obenbenannten Schlage Vormittags 8 Uhr bei der Köthe sich einfänden und von den nähern Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Rammelburg, den 26. Januar 1848.

Der Oberförster Jäger.

Eine geschickte Köchin, welche sich durch gute Atteste ausweisen kann, wird bei einer Herrschaft zum 1. April curr. in Dienst gesucht.

Frankirte Offerten mit A. Z. sign. werden angenommen im Lämmlen.

Bier fette Kühe stehen auf dem Rittergut Adendorf bei Gerbstedt zum Verkauf.

Gutsverkauf.

Ein aus 151 $\frac{1}{2}$ bayer. Morgen (à 4000 Fuß im Quadrat) der besten Felder und Wiesen und prachtvollen Gebäulichkeiten bestehendes Gut, eine halbe Meile von einer der größten Städte Baierns und der nach Sachsen führenden Eisenbahn gelegen, ist für den Preis von 25,000 Rp zu verkaufen. Allenfallsige Liebhaber zu diesem Gute, denen es nicht groß genug sein sollte, können ein zweites Gut, das von obigem nur einige hundert Schritte entfernt liegt und außer neuen Gebäuden und circa 30 Morgen Feld, noch eine Ziegelei hat, für circa 10,000 Rp acquiriren.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Schmidt »zur Sonne« in Leipzig.

Indem ich hierdurch gehorsamst anzeige, daß ich vom nächsten Sonnabend den 5. Februar c. ab, als Bote wöchentlich einmal und zwar des Sonnabends früh von hier nach Bitterfeld und Nachmittags von dort hierher zurück gehe, bitte ich ein hochgeehrtes Publikum um recht zahlreiche Aufträge jeder Art, und verspreche die prompteste und billigste Beforgung. — Mein Aufenthalt in Bitterfeld ist im Gasthose zum weißen Kopf.

August Enzmann in Börbig.

Eine Gast- oder Schenkwirtschaft wird von einem soliden jungen zahlungsfähigen Mann im Pachtpreise von 2—400 Rp — sei es in der Stadt oder auf dem Lande — zu pachten gesucht. Offerten übernimmt der Agent Sattler in Delitzsch.

Schmeerstraße Nr. 482 sind eine Partie gedruckte Noten für Flöte, Gitarre, Clavier und Violine aus freier Hand billig zu verkaufen, und können dieselben Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Mittags von 12 bis 1 Uhr angesehen werden.

Haus-Verkauf.

Ein in einer Landstadt unweit Naumburg a/S. belegenes, gut erhaltenes Haus mit 6 Stuben, 4 Kammern, 2 Böden, Keller und Hofraum, nebst Scheune, Stallgebäuden und einem Gewölbe, das zum Betriebe jedes Geschäfts sich eignet, soll eingetretener Familienverhältnisse halber unter sehr günstigen Bedingungen mit ganz wenig Anzahlung verkauft werden.

Näheres erfährt man auf frankirte Anfragen, adressirt F. Z. poste restante Naumburg a/S.

Frische Mustern im „Nüttli.“

Haus-Verkauf.

Das den Justizrath Schröterschen Erben in Börbig gehörige Wohnhaus mit 4 Stuben, mehreren Kammern, Garten mit Gartenhaus, soll ertheilungshalber sofort und bis zum 1. April verkauft werden. Das Nähere ist zu erfragen in der Post daselbst.

Schiebe-Lampen in allen Gattungen sind wieder vorräthig und werden, um schnell damit zu räumen, in Duzenden und einzeln zu Berliner Fabrikpreisen verkauft.

A. N. Sörichs in Halle,
Weingärten Nr. 1852.

Leere Fässer, Säcke, Kisten, Flaschen und Krufen von verschiedener Größe sind noch billig zu verkaufen große Steinstraße Nr. 130.

Zum Ball und Pfannkuchenfest Mittwoch den 2. Februar, wobei das Musikchor des Hallischen Füsilier-Bataillons seine Aufwartung machen wird, ladet ergebenst ein Gastwirth Pohle in Schlettau.

Ein Zugpferd, 9 Jahr alt, brauner Wallach, steht zum Verkauf bei E. Fänicke in Drehlig.

Die Preise von Branntweinen, Aquaviten, Liqueuren, Rums etc. setze ich neuerdings herab, was ich meinen Abnehmern hiermit schuldigst anzeige.

Halle, im Januar 1848.

Der Kaufmann Krammisch.

Von Korn-Branntwein, sowie von gereinigten Branntweinen halte ich fortwährend großes Lager, und empfehle solches im Ganzen an Wiederverkäufer, sowie ausgemessen in bekannter schöner Waare.

Krammisch.

Von Korken in allen Gattungen empfang ich einen Posten direct aus Frankreich von ausgezeichnete Qualität, und empfehle solche namentlich den Herren Gastwirthen.

Krammisch,
Leipzigerstraße Nr. 304.

Da mein Meubles-Magazin jetzt eine sehr große Auswahl modern und gut gearbeiteter Meubles, Spiegel (vorzüglich groß in Barocke) und Polsterwaaren darbietet, so erlaube ich mir dasselbe zur gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

Heinrich Kretschmann.
Halle, Brüderstraße Nr. 221.

Beachtungswerthe Anzeige.

Eine in blühendster Nahrung stehende, in einer bedeutenden Handelsstadt Preußens belegene Gastwirthschaft 1ster Klasse, mit 22 Fremdenzimmern, Wein- und Speisesaal, sehr frequentem Billard, bedeutendem Tabacks- und Cigarren-Geschäft etc., soll wie Alles steht und liegt, bei einer nachzuweisenden Brutto-Einnahme von 16,000 Rp, für den höchst soliden Preis von 24,000 Rp mit einer Anzahlung von 8—10,000 Rp Familien-Verhältnisse wegen durch das Kommissions- und Erkundigungs-Büreau für Ost- und Westpreußen etc. zu Elbing sofort verkauft oder auch an einen kautionsfähigen Mann auf einige Jahre verpachtet werden. Daselbe weist auch kleinere Gastwirthschaften, mit Anzahlung von 1—3000 Rp, Mühlen, Fabriken, Medizin-Apotheken, Manufaktur- und Material-Geschäfte etc., sowie Landgüter von jeder Qualität und Dimension, unter sehr billigen Bedingungen zum Ankauf nach.

Beschreibungen und Kaufbedingungen verkäuflicher Landgüter ertheilt Herr G. A. Herzog in Duedlinburg, Steinweg Nr. 942.

Die sogenannten Braunschweiger Cigarrenspitzen von Buchsbaum sind wieder fertig geworden bei **W. Barnbeck.**

Sein wohl assortirtes Cigarrenlager aus der ersten Fabrik Bremens, in alter abgelagerter Waare, sowie auch die beliebtesten Schweizer Cigarren, 4 Stück für 1 R 3 A, empfiehlt **W. Barnbeck,**
große Ulrichsstraße Nr. 72.

Auf dem Rittergut in Dppin wird nächste Ostern ein Kutscher gesucht, und kann ein solcher, mit guten Zeugnissen versehen, sich daselbst melden.

Gummischuhe mit Leder und auch Gummisohlen hat in guter dauerhafter Waare erhalten **G. Beyer,**
gr. Ulrichsstr. Nr. 74.

Ein dunkelbraunes elegantes Reitpferd, 7 Jahr alt, von edler Rasse, wird in Schkeuditz Leipzigerstraße Nr. 48 verkauft und Morgens zwischen 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr vorgezeigt.

Berichtigung.

In der Anzeige des Herrn G. Otto in Gutsrena in Nr. 18 d. G. S. 8, betreffend Essig-Sprit, ist statt „7 $\frac{1}{2}$ Sgr.“ zu lesen: 7 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Gebauerische Buchdruckerei.